

Saale-Sormitz-Kurier



Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima,
Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf,
Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Nummer 02

Freitag, 20.02.2004

6. Jahrgang

Herzlichen Glückwunsch zum Vizekreismeister!

Die F-Junioren der Spielgemeinschaft TSV Gahma / SV 1990 Ebersdorf krönten ihre bisherige kurze sportliche Karriere mit dem Gewinn des Vizekreismeistertitels im Hallenfußball. Mannschaften wie FC Bayern Hof oder 1. SV Gera mussten die spielerische Überlegenheit unserer jüngsten Kicker aus dem Einzugsgebiet unserer Gemeinde neidlos anerkennen.



hintere Reihe: S. Hopfe (Trainer), D. Scherf (Trainer), K. Franke, M. Frieser, Ch. Pätz, C. Hoffman, P. Brückner (Trainer), T. Keil (Trainer)

vordere Reihe: L. Seifert, N. Rabold, K. Krause, Ph. Gliemann, L. Reißig, A. Hopfe, D. Mettke (jeweils von links)

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

Betr.: Genehmigung der Satzung der Gemeinde Remptendorf über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet OT Ruppertsdorf

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 23. Oktober 2003 beschlossene Satzung 1/03 über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet OT Ruppertsdorf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20. Januar 2004 unter Aktenzeichen 300-4828.20-075134 OT Ruppertsdorf genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeinde Remptendorf (Bauverwaltung) während der öffentlichen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Remptendorf, den 17.02.2004 Siegel

Franke, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Remptendorf

Der Gemeinderat Remptendorf hat in seiner Sitzung am 08.01.2004 den Haushaltsplan 2004, den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2003-2007 zum Haushaltsplan 2004 beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2004 liegen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis zur Überprüfung und Bestätigung vor. Eingangsbestätigung ist vom 27.01.2004. Es wird der Gemeinde Remptendorf gestattet, die Haushaltssatzung 2004 vorzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan und der dazugehörige Finanzplan liegen zur Einsichtnahme in den Räumen der Kämmererei im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Remptendorf, Bahnhofstraße 17 während der Öffnungszeiten in der Zeit vom **24.02.2004 bis 16.03.2004** aus.

Remptendorf, den 28.01.2004 Siegel

Franke, Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Remptendorf (Landkreis Saale-Orla-Kreis) für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Remptendorf gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO mit Beschluss-Nr. 03/2004 des Gemeinderates Remptendorf vom 8. Januar 2004 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.088.000,00 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **788.000,00 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **300 v.H.**
2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Umlage für die zu erfüllende Gemeinde Burgk wird für das Haushaltsjahr 2004 auf **13.100,00 EUR** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Remptendorf, den 28. Januar 2004

Gemeinde Remptendorf
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf



Thomas Franke
Bürgermeister



Anhörungsverfahren Ortsübliche Bekanntmachung des Planes

Bekanntmachung

Planfeststellung für Neubau der L 1095 Ortsumgehung Ebersdorf/Lobenstein

Abschnitt Süd/Abschnitt Mitte	von	Bau-km 0+000
	bis	Bau-km 3+819
Abschnitt Nord	von	Bau-km 0+000
	bis	Bau-km 3+550

Das Straßenbauamt Ostthüringen hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie die Umweltauswirkungen des Vorhabens erkennen lassen) liegt in der Zeit

vom 1. März 2004 bis 31. März 2004

in der

Gemeindeverwaltung Remptendorf
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

während der Dienststunden

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis Mittwoch, dem 14. April 2004**, bei dem

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 560
Weimarplatz 4
99423 Weimar

oder bei der Gemeinde Remptendorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVP) i. V. m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

Remptendorf, den 18. Februar 2004

Franke
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 03 66 40/449-0, Fax: 03 66 40/449 25

e-mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf

Tel.: 03 67 33/233 15, Fax: 03 67 33/233 16

Erscheinungsweise: monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter www.remptendorf.de.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Steuererklärungen

für das Kalenderjahr 2003

Die Finanzämter geben hiermit bekannt, dass bei ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen bis zum **31. Mai 2004** abzugeben sind. Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2003/2004 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 31.05.2004 abzugeben. Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 31.12.2005. Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31.12.2003 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

A. Zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen sind verpflichtet:

I. Unbeschränkt steuerpflichtige Personen, und zwar

1. für den Fall, dass **keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte** vorliegen
 - a) Ehegatten, die zu Beginn des Kalenderjahres 2003 nicht dauernd getrennt gelebt haben oder bei denen diese Voraussetzung im Laufe des Kalenderjahres 2003 eingetreten ist, wenn der **Gesamtbetrag der Einkünfte** mehr als **14.543 Euro** betragen hat oder einer der Ehegatten die **getrennte Veranlagung** wählt oder beide Ehegatten für das Kalenderjahr der Eheschließung die **besondere Veranlagung** beantragen;
 - b) andere Personen, wenn der **Gesamtbetrag der Einkünfte** mehr als **7.271 Euro** betragen hat;
 - c) wenn neben inländischen steuerpflichtigen Einkünften auch
 - aa) **Einkünfte aus dem Ausland** bezogen worden sind, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandstätigkeitserlass im Inland steuerfrei sind, oder
 - bb) **Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosenbeihilfe, Insolvenzgeld, Überbrückungsgeld, Altersübergangsgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld** oder andere Einkommensersatzleistungen im Sinne des § 32 b Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) bezogen worden sind, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe und Zusammensetzung der inländischen steuerpflichtigen Einkünfte;
2. für den Fall, dass **lohnsteuerpflichtige Einkünfte** vorliegen
 - a) Ehegatten (siehe 1 a) und andere Personen, wenn
 - aa) die Summe ihrer Einkünfte, die nicht der Lohnsteuer zu unterwerfen waren oder die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandstätigkeitserlass freigestellten ausländischen Einkünfte und die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden steuerfreien Einkommensersatzleistungen (siehe 1 c, bb) jeweils mehr als **410 Euro** betragen haben oder
 - bb) einer der Ehegatten oder eine andere Person Einkünfte aus **mehreren Dienstverhältnissen** bezogen hat oder
 - cc) nur die **gekürzte Vorsorgepauschale** anzusetzen ist, der Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 2003 oder für einen Teil des Kalenderjahres 2003 jedoch unter Berücksichtigung der ungekürzten Vorsorgepauschale vorgenommen wurde, oder
 - dd) auf der **Lohnsteuerkarte** vom Finanzamt ein **Freibetrag** eingetragen worden ist (ausgenommen Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Zahl der Kinderfreibeträge) oder

- ee) bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern nichtehelicher Kinder
 - beide Elternteile eine Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder
 - beide Elternteile eine Aufteilung des einem Kind zustehenden Pauschbetrages für Behinderte/Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder
 - mit Zustimmung der Mutter auf der Lohnsteuerkarte des Vaters die Steuerklasse II bescheinigt worden ist oder der Vater den Haushaltsfreibetrag beantragt oder
 - ff) für einen Steuerpflichtigen ein sonstiger Bezug (z.B. Entlassungsabfindung) vom Arbeitgeber ermäßigt besteuert wurde oder
 - gg) für einen unbeschränkt Steuerpflichtigen im Sinne des § 1 Abs. 1 EStG auf der Lohnsteuerkarte ein Ehegatte im Sinne des § 1 a Abs. 1 Nr. 2 EStG berücksichtigt worden ist oder
 - hh) für einen Steuerpflichtigen, der zum Personenkreis des § 1 Abs. 3 oder des § 1a EStG gehört, das Betriebsstättenfinanzamt eine Bescheinigung nach § 39 c Abs. 4 EStG erteilt hat oder
 - ii) die **Veranlagung beantragt** wird, z.B. zur Rückzahlung von Lohnsteuer, zur Anwendung ermäßigter Steuersätze auf außerordentliche Einkünfte, zur Berücksichtigung von Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohneigentums oder von Verlusten oder Verlustabzügen, zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag/Solidaritätszuschlag/Körperschaftsteuer oder zur Inanspruchnahme von Steuerermäßigungen nach § 34 f EStG – sogenanntes Baukindergeld –. Der Antrag auf Einkommensteuerveranlagung muss bis zum 31. Dezember 2005 abgegeben werden.
- b) Ehegatten (siehe 1 a), wenn
 - aa) beide Ehegatten Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, einer von ihnen nach der **Steuerklasse V oder VI** besteuert worden ist oder
 - bb) die Ehe im Kalenderjahr 2003 durch Tod, Scheidung oder Aufhebung aufgelöst worden ist und ein Ehegatte der aufgelösten Ehe im Kalenderjahr 2003 wieder geheiratet hat oder
 - cc) einer der Ehegatten die **getrennte Veranlagung** beantragt oder
 - dd) beide Ehegatten für das Jahr der Eheschließung die **besondere Veranlagung** beantragen;
 3. für den Fall, dass eine Bescheinigung nach § 39 a Abs. 6 EStG (sog. **325-Euro-Arbeitsverhältnis**) ausgestellt wurde und die Summe ihrer anderen Einkünfte positiv ist;
 4. für den Fall, dass zum 31.12.2002 ein verbleibender Verlustvortrag festgestellt worden ist.

II. Beschränkt steuerpflichtige Personen, und zwar

1. über ihre inländischen Einkünfte (§ 49 EStG), soweit die Einkommensteuer für diese Einkünfte nicht durch Steuerabzugsbeträge abgegolten ist, und über Einkünfte im Sinne der §§ 2 und 5 des Außensteuergesetzes;
2. wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 oder 3 oder des § 1 a EStG nicht vorgelegen haben;
3. wenn ein Arbeitnehmer, der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 4 EStG bezieht und Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Staates ist, auf den das Abkommen über den Europäischen

Wirtschaftsraum Anwendung findet, und im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Veranlagung beantragt. Der Antrag auf Veranlagung kann nur bis zum 31. Dezember 2005 gestellt werden;

4. für den Fall, dass eine Bescheinigung nach § 39 a Abs. 6 EStG (sog. **325-Euro-Arbeitsverhältnis**) ausgestellt wurde und die Summe ihrer anderen inländischen Einkünfte positiv ist.

B. Zur Abgabe von Erklärungen für die gesonderte – und einheitliche – Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung und die Eigenheimzulage sind verpflichtet:

1. bei **Personengesellschaften und Gemeinschaften** mit
 - a) einkommensteuerpflichtigen oder körperschaftsteuerpflichtigen Einkünften,
 - b) ausländischen Einkünften, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt, aber bei der Festsetzung der Steuern der beteiligten Personen von Bedeutung sind,die Personen, denen ein Anteil an den Einkünften zuzurechnen ist, sowie die Geschäftsführer;
2. a) Personen, die zu mehreren der Einkunftserzielung dienende Wirtschaftsgüter, Anlagen oder Einrichtungen betreiben, nutzen oder unterhalten, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
- b) bei Gesamtojekten die Personen, die bei der Planung, Herstellung, Erhaltung, dem Erwerb, der Betreuung, Geschäftsführung oder Verwaltung des Gesamtojektes für die Feststellungsbeteiligten handeln oder im Feststellungszeitraum gehandelt haben, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
3. **Einzelunternehmer** mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder aus freiberuflicher Tätigkeit, die ihren Wohnsitz und ihren Betrieb in den Bezirken verschiedener Finanzämter und verschiedener Gemeinden haben oder die innerhalb derselben Wohnsitzgemeinde, aber in den Bezirken mehrerer Finanzämter Betriebe unterhalten;
4. Personen, für die ein am Schluss des Veranlagungszeitraumes verbleibender Verlustvortrag festzustellen ist;
5. Personen, die gemeinsam Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohneigentums – einschließlich Eigenheimzulage – beantragen. Der Antrag auf Eigenheimzulage ist an die oben genannten Fristen nicht gebunden.

C. Zur Abgabe von Körperschaftsteuererklärungen sowie ggf. von

- **Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen im Sinne der §§ 27, 28, 37 und 38 des Körperschaftsteuergesetzes sind verpflichtet:**
- 1. **Uneingeschränkt steuerpflichtige** Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen – Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts für ihre Betriebe gewerblicher Art –, soweit sie nicht von der Körperschaftsteuer persönlich in vollem Umfang befreit sind;
- 2. **beschränkt steuerpflichtige** Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, mit ihren im Kalenderjahr 2003 erzielten inländischen Einkünften, soweit diese nicht dem Steuerabzug unterlegen haben;
- **Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer sind verpflichtet:**

Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Zerlegungsgesetzes.

D. Zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen sowie ggf. von Erklärungen für die Zerlegung des Steuermessbetrages sind verpflichtet:

1. Alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 2003/Wirtschaftsjahr 2002/2003 den Betrag von 24.500 Euro überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages: Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wenn sie nicht von der Gewerbesteuer befreit sind;
3. folgende Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 2003/Wirtschaftsjahr 2002/2003 den Betrag von 3.900 Euro überstiegen hat:
 - a) Sonstige juristische Personen des privaten Rechts und nichtrechtsfähige Vereine, soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten;
 - b) Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn sie als stehende Gewerbebetriebe anzusehen sind;
4. Unternehmen, für die zum Schluss des Erhebungszeitraumes 2002 vortragsfähige Gewerbeverluste gesondert festgestellt worden sind.

E. Zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen sind verpflichtet:

I. Alle im Inland ansässigen Unternehmer, insbesondere

1. Unternehmer, deren Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2002 17.500 Euro überstiegen hat;
2. Unternehmer mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2002 bis zu 17.500 Euro, wenn sie
 - a) zu Beginn des Kalenderjahres 2003 mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 50.000 Euro in diesem Kalenderjahr rechnen konnten oder
 - b) ihre im Kalenderjahr 2003 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zu versteuern hatten oder
 - c) für das Kalenderjahr 2003 Umsatzsteuer nach § 6 a Abs. 4 Satz 2, § 14 Abs. 3 oder § 15 a UStG schulden;
3. Unternehmer, die ihre gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Kalenderjahr 2003 neu aufgenommen haben, wenn sie
 - a) bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 17.500 Euro für das Kalenderjahr 2003 rechnen konnten, oder
 - b) ihre im Kalenderjahr 2003 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften zu versteuern hatten oder
 - c) für das Kalenderjahr 2003 Umsatzsteuer nach § 6 a Abs. 4 Satz 2, § 14 Abs. 3 oder § 15 a UStG schulden;
4. Land- und Forstwirte, die die Durchschnittssätze nach § 24 UStG anwenden, wenn sie
 - a) für die Umsätze von Sägewerkserzeugnissen, Getränken oder alkoholischen Flüssigkeiten Umsatzsteuer zu entrichten haben oder
 - b) Steuerbeträge nach § 6 a Abs. 4 Satz 2, § 14 Abs. 2 oder § 14 Abs. 3 UStG schulden oder
 - c) im Kalenderjahr 2003 Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausgeführt haben.

II. Im Ausland ansässige Unternehmer, wenn sie steuerpflichtige Umsätze ausgeführt haben, für die sie die Steuer schulden.

III. Unternehmer und juristische Personen, die ausschließlich Steuer für innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG), Steuer nach § 13 b Abs. 2 UStG als Leistungsempfänger oder Steuer aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25 b Abs. 2 UStG) zu entrichten haben (§ 18 Abs. 4 a UStG).

IV. Nichtunternehmer, die Steuerbeträge nach § 6 a Abs. 4 Satz 2 oder nach § 14 Abs. 3 UStG schulden (§ 18 Abs. 4 b UStG).

V. Fahrzeuglieferer im Sinne des § 2 a UStG.

VI. Fiskalvertreter (§ 22 a UStG) für die von ihnen vertretenen im Ausland ansässigen Unternehmer (§ 22 b UStG).

F. Zur Abgabe der Erklärungen zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung nach § 18 des Außensteuergesetzes sind verpflichtet:

Steuerpflichtige, die Beteiligungen an ausländischen Zwischengesellschaften im Sinne des Außensteuergesetzes halten.

G. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass zur Abgabe der Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

diejenigen Steuerpflichtigen verpflichtet sind, die

1. Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben haben oder
2. sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt haben, eine derartige Beteiligung aufgegeben haben oder bei denen sich die Beteiligung an der ausländischen Personengesellschaft geändert hat oder
3. Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben haben, wenn damit unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wird oder wenn die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150.000 Euro beträgt.

Die Mitteilungen sind nach § 138 Abs. 3 AO innerhalb eines Monats nach dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer – bei nicht vorhandenem Geschäftsführer jedes Mitglied, jeder Gesellschafter bzw. jeder Vermögensberechtigte – zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet. Außerdem ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird. Die Steuererklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken abzugeben; diese sind beim Finanzamt erhältlich. Wer später erkennt, dass eine abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, ist verpflichtet, diese dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.

Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt, gibt bekannt:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung - PflanzAbfV - in der Fassung vom 9. März 1999 kann in der Zeit

vom 1. März 2004 bis 14. März 2004

trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden, wenn dabei

1. das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden und
2. eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist.

Gemäß § 5 PflanzAbfV gelten folgende Anforderungen an die Verbrennung:

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
- (3) Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
 - 5 m zu Grundstücksgrenzen.
- (4) Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- (5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.
- (6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind.

Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Das Material für die vorgesehene Verbrennung ist erst maximal drei Tage vor dem Termin des Ab Brennens am vorgesehenen Standort aufzuschichten. Material, das zu einem früheren Zeitpunkt abgelagert wurde, ist zum Schutz von Kleintieren (Igel, Vögel) umzusetzen.

Die Ausnahmeregelung gilt nicht für Pflanzenabfälle aus dem Forstbereich.

Wenzel
Fachdienstleiter Umwelt

Sonderöffnungszeit Einwohnermeldeamt

Am Samstag, dem 28. Februar 2004 sowie am Samstag, dem 20. März 2004 ist das Einwohnermeldeamt Remptendorf von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Sie die Gültigkeit Ihrer Dokumente prüfen sollten.

Einladung **zur Gemeinderatssitzung**

Am Donnerstag, dem 26. Februar 2004, findet um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde, Bahnhofstraße 17 in 07368 Remptendorf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschluss Protokoll
5. Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Remptendorf
6. Stellungnahme zum Flächennutzungsplan Leutenberg
7. Stellungnahme zum B-Plan Oberlemnitz der Stadt LBS
8. Bauplanmappen
9. Sonstiges / Einwohnerfragestunde

II NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Beschluss Protokoll
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Franke
Bürgermeister

Einladung **zur öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Am Donnerstag, dem 25. März 2004, findet um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde, Bahnhofstraße 17 in 07368 Remptendorf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschluss Protokoll
5. Beschlussfassung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben
6. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2003

7. Beschlussfassung zur Kindergartenbenutzungssatzung der Gemeinde Remptendorf
8. Diskussion zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Remptendorf
9. Stellungnahme zum Neubau der L1095 Ortsumgehung Ebersdorf/Lobenstein
10. Bauplanmappen
11. Sonstiges / Einwohnerfragestunde

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Franke, Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

Schnelle Internet-Zugänge (DSL) **in Remptendorf**

Im Jahr 2002 hat die Deutsche Telekom AG die aktive Vermarktung der schnellen Internet-Zugänge (DSL) im Vorwahlbereich 03 66 40 eingestellt. Für eine DSL-Erstausrüstung wären mindestens 70 DSL-Teilnehmer notwendig gewesen, die zum damaligen Zeitpunkt jedoch bei weitem nicht erreicht wurden. Heute ist von der Deutschen Telekom AG weiterhin keine DSL-Ausrüstung in der Region geplant.

Andy Glaser von der Glaser & Ruder Informationstechnik GmbH & Co. KG sowie Michael Hertwig vom Hertwig Technik-Service sehen jedoch mittlerweile das notwendige Kundenpotential für DSL im Vorwahlbereich 03 66 40. Nach langen Verhandlungen mit der Deutschen Telekom AG können voraussichtlich noch im Frühjahr die ersten DSL-Anschlüsse installiert werden. Die Anzahl der bisherigen DSL-Interessenten ist hierfür allerdings noch nicht ganz ausreichend. Für Ende März planen die beiden Remptendorfer Unternehmen deshalb eine größere Marketing-Aktion zu DSL.

Vorteile von DSL im Vergleich zu ISDN-Zugängen oder analogen Modem-Verbindungen sind neben der hohen Geschwindigkeit (bis zu 24-fache Download-Geschwindigkeit im Vergleich zu ISDN) insbesondere die geringen Kosten bei Pauschalzugängen (bekannt als „Flatrate“). Mit einem DSL-Zugang zum Internet kann man 24 Stunden pro Tag und sieben Tage pro Woche online im Internet sein und zahlt hierfür trotzdem nur einen geringen monatlichen Pauschalbetrag. Weiterhin werden bei DSL-Zugängen keine Telefonleitungen blockiert, so lang man sich im Internet aufhält.

Weitere Informationen zur geplanten Marketing-Aktion erhalten Sie bei Andy Glaser (Telefon 03 66 40/2 25 90), ab dem 1. März 2004 im Internet unter „www.remptendorf.NET“ oder bei Michael Hertwig, Hertwig Technik-Service, Pößnecker Straße 10 in Remptendorf.

Umfangreichere Informationen einschließlich Tarifen, notwendiger Zugangstechnik und allen Möglichkeiten mit DSL werden im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Remptendorf nachzulesen sein.

SCHULE REMPTENDORF

Festprogramm Schule Remptendorf

Montag, 15. März 2004

- 08.00 - 10.30 Uhr Projekttag
zur Vorbereitung des Festprogramms
- 10.30 - 12.00 Uhr Feierliche Eröffnung der Festwoche
im Vereinshaus
- Festprogramm für alle Schüler und Lehrer
- abends Disco für die Klassen 8 bis 10 im Jugendhaus

Dienstag, 16. März 2004

- 08.00 - 12.00 Uhr Tag für die Schüler – Stationsbetrieb
- 14.30 Uhr Kaffeetafel für unsere ehemaligen Kollegen

Mittwoch, 17. März 2004

- | | |
|----------------|----------------|
| Schülerkonzert | Klassen 9 - 10 |
| Filmbesuch | Klassen 5 - 8 |

Donnerstag, 18. März 2004

- | | |
|--|----------------|
| 08.00 - 12.00 Uhr Sport- und Spielfest | Klassen 5 - 7 |
| Berufswahlbörse | Klassen 8 - 10 |

Freitag, 19. März 2004

- 15.00 Uhr Tag der offenen Tür
Ausstellungen, Projekte und Basare für Eltern und Gäste
- 18.00 Uhr Festprogramm im Vereinshaus



10 JAHRE SCHULE RUPPERSDORF

„Tag der offenen Tür“

Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Schule Ruppertsdorf führt die SGS Ruppertsdorf am Samstag, dem 27. März 2004 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr einen „Tag der offenen Tür“ durch.

Ablauf:

- 14.00 Uhr Eröffnung mit Liedern und Gedichten
- 14.15 Uhr Die Schüler der SGS Ruppertsdorf stellen in den Räumen der Schule neue Medien, Unterrichtsmittel, Unterrichtsformen und Inhalte der Hortarbeit vor (bis 16.00 Uhr).

Es besteht auch die Möglichkeit, Kaffee und Kuchen, der vom Schulförderverein finanziert und organisiert wurde, in der Schülerküche einzunehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen!



KIGA „VILLA WICHTEL“ LIEBENGRÜN

Fasching im Kindergarten „Villa Wichtel“

Am 3. Februar 2004 erlebten die Kinder der „Villa Wichtel“ in Liebengrün einen tollen Faschingstag. Mit ihren Musikinstrumenten marschierten sie auf den Rathaussaal ein.

Die Schildbürgerschaft hatte die große Rutsche aufgebaut und Herbert Enke sorgte für die richtige Faschingstemperatur auf dem Saal. Dafür möchten sich die Kinder und Erzieherinnen ganz herzlich bedanken.

Mit viel Musik und lustigen Spielen verging die Zeit viel zu schnell. Für die leckeren Krapfen, die uns die Bäckerei Bärschneider spendierte, bedanken wir uns auch ganz herzlich. Die kleinen Faschingsnarren freuen sich schon wieder auf den nächsten Fasching, den sie wieder in der tollen Atmosphäre des Rathauses feiern dürfen.

Wir wünschen der Schildbürgerschaft weiterhin so tolle Faschingsabende in Liebengrün. Vielleicht unterstützen euch auch bald Kinder aus der „Villa Wichtel“ bei eurem Programm.

Macht weiter so!

Liebengrün – so grün!!!



JAGDGENOSSENSCHAFT RAUSCHENGESSES

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, dem 27. Februar 2004 findet um 19.00 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Rauschengesees statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Vergabe der Jagd
- Sonstiges

Eigentümer bejagbarer Flächen sind herzlich eingeladen.

Vertreter von Grundstückseigentümern sind nur bei Vorlage einer Vollmacht zugelassen.

H. Wetzel, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT THIMMENDORF

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Thimmendorf

Am Freitag, den 5. März, 19.00 Uhr findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Thimmendorf mit anschließendem Jagdessen statt.

Versammlungsort:

Thimmendorf, Scherf's Bierstübl

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenwarts
3. Diskussion

Wir laden alle Jagdgenossen unserer Jagdgenossenschaft zu dieser Versammlung recht herzlich ein.

Wir bitten unsere Jagdgenossen wegen der Vorbereitung des Jagdessens ihre Teilnahme bis Sonntag, den 29. Februar 2004 unter Telefon 03 66 43 / 2 23 00 oder 03 66 43 / 2 20 32 anzumelden.

Thimmendorf, den 4. Februar 2004

Der Jagdvorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT REMPTENDORF

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Remptendorf findet am Freitag, dem 12. März 2004, 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur goldenen Sonne“ in Remptendorf statt.

Auf der Tagesordnung stehen u.a. der Bericht des Vorstandes, der Kassenbericht sowie die Beschlussfassungen über die Verwendung des Reinertrages, die Verlängerung der Jagdpachtverträge, die Änderung der Aufwandsentschädigungen für den Vorstand und die Vorhaben für das Jagdjahr 2004/05.

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen sind dazu herzlich eingeladen.

Tandetzky, Jagdvorsteher

FORSTAM LEUTENBERG

Die nächsten Waldbesitzerversammlungen des Forstamtes Leutenberg

finden zu folgenden Terminen statt:

BURGLEMNITZ

Freitag, 27. Februar 2004

19.30 Uhr Gasthaus Pfeiffer

RAUSCHENGESSES

Dienstag, 2. März 2004

19.30 Uhr Versammlungsraum der Gemeinde

ALTENGESSES

Mittwoch, 3. März 2004

19.30 Uhr Vereinsraum (ehemaliger Konsum)

GAHMA/GLEIMA

Donnerstag, 4. März 2004

19.30 Uhr Gaststätte „Frankenblick“

Themen sind u. a. Holzmarkt, Forstschutz und Fördermittel.

Zur Versammlung in Burglemnitz findet im Anschluss eine Kooperationsversammlung statt. Die Mitglieder dieser Kooperation sollten auf jeden Fall ihre Teilnahme sichern!

Die Waldbesitzer sind zu allen Versammlungen herzlich eingeladen.

RL Leeder

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

	Dez. '03	Jan. '04	Febr. '04
Altengesees	206	205	204
Burglemnitz	123	123	123
Eliasbrunn	284	285	286
Gahma/Gleima	283	285	282
Liebengrün	441	446	444
Liebschütz	561	558	557
Lückenmühle	121	121	121
Rauschengesees	128	128	127
Remptendorf	1140	1140	1142
Ruppersdorf	292	292	291
Thierbach	158	158	158
Thimmendorf	287	287	286
Weisbach	185	186	186
gesamt	4209	4214	4207

Die nächste Ausgabe des **Saale-Sormitz-Kuriers**

erscheint am 26. März 2004.

Redaktionsschluss ist der 19. März 2004.

☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Altengesees

04.03.	Frau Lieselotte Pöhlmann	zum 76. Geburtstag
08.03.	Frau Martha Metzner	zum 89. Geburtstag
14.03.	Herr Guido Stieler	zum 78. Geburtstag
22.03.	Frau Hildegard Rempler	zum 83. Geburtstag
29.03.	Frau Anita Jahn	zum 71. Geburtstag

Burglemnitz

13.03.	Frau Liesbeth Metzner	zum 84. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

Eliasbrunn

07.03.	Frau Marianne Leupold	zum 82. Geburtstag
12.03.	Frau Renate Ackermann	zum 71. Geburtstag
14.03.	Herr Alfred Ackermann	zum 71. Geburtstag
16.03.	Frau Inge Wolfram	zum 74. Geburtstag
17.03.	Frau Gertrud Hampel	zum 72. Geburtstag
29.03.	Frau Lisa Horn	zum 70. Geburtstag

Gahma

15.03.	Frau Gisela Haußner	zum 74. Geburtstag
20.03.	Herr Horst Chudoba	zum 73. Geburtstag

Gleima

06.03.	Herr Helmut Oswald	zum 72. Geburtstag
30.03.	Frau Brunhilde Jahn	zum 77. Geburtstag

Liebengrün

01.03.	Frau Liane Petersilie	zum 74. Geburtstag
03.03.	Herr Günther Knüpfer	zum 74. Geburtstag
04.03.	Frau Ruth Martha Reichardt	zum 74. Geburtstag
06.03.	Herr Erich Silge	zum 82. Geburtstag
06.03.	Frau Friedgart Kühne	zum 73. Geburtstag
07.03.	Frau Adele Göhring	zum 93. Geburtstag
12.03.	Herr Alfred Wurmehl	zum 72. Geburtstag
19.03.	Herr Alfred Wagner	zum 77. Geburtstag
29.03.	Frau Marianne Kühne	zum 78. Geburtstag

Liebschütz

01.03.	Frau Irene Greiling	zum 81. Geburtstag
02.03.	Frau Ilse Wolf	zum 84. Geburtstag
07.03.	Herr Jürgen Herwig	zum 70. Geburtstag
13.03.	Frau Rosa Wetzel	zum 71. Geburtstag
22.03.	Frau Gretel Hädrich	zum 77. Geburtstag
24.03.	Frau Magdalene Gerste	zum 76. Geburtstag
26.03.	Herr Harry Köhler	zum 73. Geburtstag
29.03.	Herr Otto Zeltmann	zum 70. Geburtstag

Lückenmühle

29.03.	Frau Irene Wolf	zum 79. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

Rauschengesees

18.03.	Frau Marianne Zapf	zum 76. Geburtstag
27.03.	Frau Irmgard Blochberger	zum 78. Geburtstag

Remptendorf

07.03.	Frau Liska Horn	zum 77. Geburtstag
08.03.	Frau Alinde Nitzsche	zum 84. Geburtstag
08.03.	Frau Anna Sepp	zum 84. Geburtstag
09.03.	Frau Gerda Gross	zum 72. Geburtstag
19.03.	Frau Elfriede Bernhardt	zum 76. Geburtstag
23.03.	Frau Elsa Mann	zum 93. Geburtstag
24.03.	Herr Friedhold Schreiber	zum 77. Geburtstag
31.03.	Herr Josef Schöninger	zum 83. Geburtstag

Ruppersdorf

03.03.	Frau Magdalene Drechsel	zum 73. Geburtstag
11.03.	Frau Helene Chemnitz	zum 96. Geburtstag
11.03.	Herr Siegfried Drechsel	zum 70. Geburtstag
25.03.	Frau Edith Funk	zum 73. Geburtstag
29.03.	Herr Walter Stöhr	zum 77. Geburtstag

Thierbach

23.03.	Frau Hilde Fischer	zum 74. Geburtstag
25.03.	Herr Roland Pöhlend	zum 72. Geburtstag
29.03.	Frau Erika Wohlfarth	zum 74. Geburtstag

Thimmendorf

04.03.	Herr Gottfried Röppischer	zum 75. Geburtstag
12.03.	Herr Manfred Jahn	zum 70. Geburtstag
18.03.	Frau Hildegard Wohlfarth	zum 81. Geburtstag

Weisbach

26.03.	Frau Ruth Roßbach	zum 84. Geburtstag
31.03.	Frau Toni Pöhlmann	zum 83. Geburtstag



☺ Geburten ☺

Herzliche Glückwünsche zur Geburt

03.01.2004	Celine Grimm in Eliasbrunn
21.01.2004	Pascal Wagner in Liebengrün
25.01.2004	Joel Ramón Scherf in Remptendorf



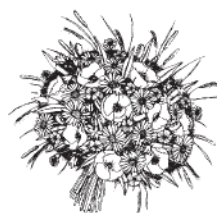
Diamantene Hochzeit

Wir gratulieren nachträglich zum Fest der Diamantenen Hochzeit:

am 30. Januar 2004

den Eheleuten

Klärchen und Herbert Zimmermann
in Liebengrün



Gemeinde Burgk

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	Dez. '03	Jan. '04	Febr. '04
Burgk	107	104	105

Vereine und Veranstaltungen

Geplante Veranstaltungen 2004

<i>Feste, Veranstaltungen</i>	<i>Termin</i>
Lumpenball Liebengrün	6. März 2004
Ruppersdorf Strohwickel	25. Februar 2004
Maifest Ruppersdorf	30. April - 1. Mai 2004
Pfingstturnier Gahma	29. - 30. Mai 2004
5. Sportfest d. Freizeit und Sport Verein Remptendorf	
Blasmusikfest Remptendorf	11. - 13. Juni 2004
Sportfest Liebschütz	
Marktfest Thimmendorf	19. - 20. Juni 2004
Lindenfest Liebengrün	2. - 4. Juli 2004
Dorffest Weisbach	9. - 11. Juli 2004
Sportfest Eliasbrunn	
120 Jahre Feuerwehr Burglemnitz	13. - 15. August 2004
Tag des offenen Denkmals Wysburg; Weisbach	September 2004

Kirmes:

Remptendorf	22.10. - 24.10.2004
Thierbach	15.10. - 19.10.2004
Eliasbrunn	22.10. - 24.10.2004
Liebengrün	05.11. - 07.11.2004
Liebschütz	22.10. - 24.10.2004
Gahma	12.11. - 14.11.2004
Ruppersdorf	05.11. - 07.11.2004
Weisbach	05.11. - 07.11.2004
Thimmendorf	12.11. - 14.11.2004
Burglemnitz	26.11. - 28.11.2004



Lumpenball in Liebengrün auf dem Rathausaal

Nachdem zwei super gelungene Galaabende in Liebengrün gefeiert wurden, beschließen wir die diesjährige Faschingssaison mit dem großen Finale am Samstag, dem 6. März 2004.

Es kann im Rathaus getanzt werden zu der Musik von der „Andreas Lorenz Combo“ und zu den heißen Rhythmen der Disco „Fusion“. Vorher aber wird die Stimmung zum ersten Höhepunkt aufkochen beim Programm der Schildbürger.

Es bietet sich die letzte Chance, unsere Highlights der letzten zehn Jahre zu sehen. Kartenvorverkauf ist am Sonntag, dem 29. Februar 2004 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Liebengrün.

Es laden recht herzlich ein die Schildbürgerschaft und der Feuerwehrverein.

Evelin Hager

Preisskat in Liebschütz

Sonntag, 7. März 2004

14.00 Uhr Gaststätte „Deutsches Haus“ (Hackelberg)

Wir freuen uns auf viele Skatfreunde und heißen alle herzlich willkommen.



Dart-Turnier am 06. März 2004 im Vereinshaus Remptendorf



EINZEL-Dart

Beginn 14.00 Uhr - Startgebühr EUR 10,00 pro Spieler

TEAM-Dart

Beginn 18.00 Uhr - Startgebühr EUR 10,00 pro Team

Der Rost wird angeschürt...

Für Kaffee, Kuchen und Getränke ist gesorgt..

Skat-Turnier im Vereinshaus Remptendorf



**Beginn 14.30 Uhr
am 07. März 2004**

Live-Rock mit



Swagger...

am 02. April 2004
Beginn 21.00 Uhr



Vereinshaus
Remptendorf

Auszeichnungen mit Brandschutzmedaillen

In unserer Gemeinde haben in den letzten Wochen mehrere Freiwillige Feuerwehren und die dazugehörigen Vereine ihre Jahreshauptversammlungen durchgeführt. Abrechnung der Wehren über getätigte Einsätze und Übungen und die Planung für 2004 standen in der Regel auf dem Programm.

Kreisbrandmeister Manfred Gentsch und Ortsbrandmeister Karsten Wolfram waren zu den Veranstaltungen zugegen. Der Bürgermeister Thomas Franke hat diese Veranstaltungen wahrgenommen, um einigen Kameraden im Namen des Thüringer Ministerpräsidenten die Brandschutzmedaille für jeweils 10, 25 oder 40 Jahre aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr zu überreichen.

Die Gemeinde unterstützt diese Auszeichnung bekanntlich mit einer Geldzuwendung. Auf unserem Foto die ausgezeichneten Kameraden die Feuerwehr Weisbach.



PC - Kurs an Grundschule Ruppertsdorf

An der Staatlichen Grundschule Ruppertsdorf erlernen die Schüler seit 1993 den Umgang mit moderner Computertechnik. Zahlreiche interessierte Einwohner nahmen an einem Computer-Grundkurs im Herbst vergangenen Jahres teil.

Nach mehreren Anfragen wird im Frühjahr ein weiterer Grundkurs durchgeführt.

Inhalte sind Grundlagen der Textverarbeitung (Microsoft WORD) und die Arbeit im Internet. Hinweise zur digitalen Fotografie und zur Bildbearbeitung werden gegeben. Leicht verständlich und nachvollziehbar werden die einzelnen Schritte an einem interaktiven SmartBoard verdeutlicht.

Anmeldung und weitere Informationen bei:

Reinhard Ölsner, Gleima 7,
Tel. 03 66 43/2 24 54 oder

Torsten Keil, Gahma 7,
Tel. 03 66 46/2 00 37



TSV GAHMA

Spielansetzungen 1. Männer

Kreisliga Saale-Orla, Saison 2003/2004

Sonntag, 29.02.04

14.00 Uhr Schmierzitz - Gahma

Sonntag, 07.03.04

14.00 Uhr Gahma - Knau/Plöthen

Sonntag, 14.03.04

14.00 Uhr Gahma - Neustadt

Samstag, 20.03.04

14.00 Uhr Blankenstein - Gahma

27.03./03.04.04

14.00 Uhr Nachholer - Pokal

Ostern

14.00 Uhr Nachholer

Sonntag, 18.04.04

14.30 Uhr Gahma - Krölpa

Samstag, 24.04.04

15.00 Uhr Oberböhmisdorf - Gahma

Samstag, 01.05.04

15.00 Uhr Pokal - Runde & Nachholer

Sonntag, 09.05.04

14.30 Uhr Gahma - Hirschberg

Sonntag, 06.06.04

15.00 Uhr Moßbach - Gahma

Samstag, 12.06.04

15.00 Uhr Gahma - Saalburg/Ebersdorf

Spielansetzungen F-Junioren

Spielgemeinschaft TSV Gahma / SV 1990 Ebersdorf

Freitag, 05.03.04

16.00 Uhr Gahma/Ebersdorf - Neustadt

Freitag, 12.03.04

Pokal

16.00 Uhr Gahma/Ebersdorf - FSV Schleiz

Freitag, 19.03.04

16.30 Uhr Lobenstein - Gahma/Ebersdorf

Freitag, 26.03.04

16.30 Uhr Gahma/Ebersdorf - Triptis

Freitag, 02.04.03

17.00 Uhr Pößneck I - Gahma/Ebersdorf

Samstag, 24.04.03

10.15 Uhr Oettersdorf - Gahma

Freitag, 30.04.04

17.00 Uhr Gahma/Ebersdorf - Oppurg/Krölpa

Samstag, 08.05.04

10.15 Uhr Tanna - Gahma/Ebersdorf

Freitag, 14.05.04

17.00 Uhr Pokalspiel

Freitag, 21.05.04

17.00 Uhr Gahma/Ebersdorf - Schleiz

Freitag, 28.05.04

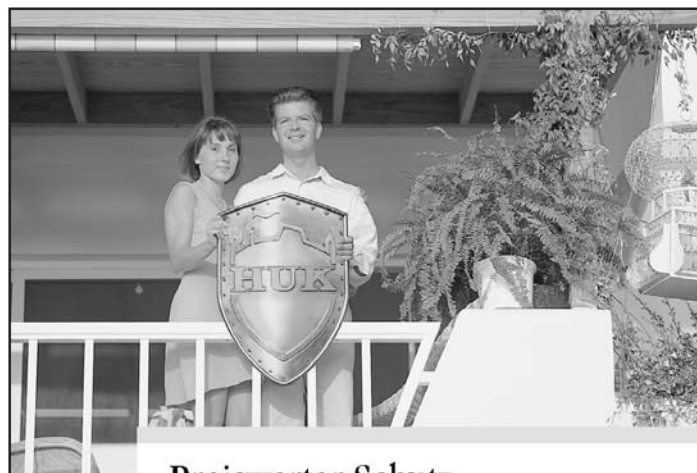
17.00 Uhr Pößneck II - Gahma/Ebersdorf

TSV Gahma startet wieder mit F-Junioren

Nach der großen Resonanz im Aufbau und dem erfolgreichen Verlauf im F-Juniorenfußball bietet der TSV Gahma Jungen der Geburtsjahre 1996/97 evtl. auch 1998 wieder die Möglichkeit, aktiv im Sportverein Fußball zu spielen.

Interessierte Kinder sind zum Schnuppern und Mitmachen herzlich eingeladen. Die Kinder werden sofort in das normale Training der F-Junioren integriert.

Treffpunkt ist ab sofort immer montags 17.00 Uhr auf dem Sportplatz Gahma. Bei schlechtem Wetter wird das Training in die Turnhalle Ruppertsdorf verlegt.



Preiswerter Schutz für Ihr Zuhause

mit 24-Stunden-Notrufservice rund
um Haus und Wohnung

Vertrauensmann

Roland Köcher

07356 Lobenstein

Neue Gasse 5

Tel. 03 66 51/3 12 31 · Fax 03 66 51/3 12 31

Vertrauensfrau

Heidrun Schönfeld

07907 Schleiz

Stauseestraße 25

Tel. 03 66 47/2 28 39



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher

Sonstiges

Lieber Naturfreund

Gegenwärtig wird der Versuch unternommen, die ornithologischen Beobachtungen der letzten 40 Jahre im Gebiet der Oberen Saale auszuwerten und zusammen zu fassen. Die Ergebnisse werden in der Hefereihe „Die Vogelwelt der Oberen Saale“ veröffentlicht. Herausgeber dieser Publikation sind Dieter Reichel (Ebersdorf), Frank Radon (Neustadt/O.) und Sven Kästner (Schönbrunn). Dabei wird deutlich, wie wenig wir wirklich über die bei uns brütenden Vogelarten wissen. Wir haben recht genaue Informationen darüber, wie viele Seeadler über unser Gebiet geflogen sind, aber wir wissen nicht einmal im Ansatz, wie viele Feldsperlinge oder Amseln bei uns brüten. Sind es 2.000? Oder sind es 10.000? Oder vielleicht nur 500?

Wie oft hört man in diesen Tagen, es gäbe immer mehr Elstern, aber immer weniger Schwalben. Stimmt das? Spontan würde sicher jeder beipflichten. Allein es fehlen verlässliche Zahlen, solche Aussagen zu untermauern. Dabei sind diese Zahlen gar nicht so schwer zu erlangen.

Wären auch nur aus einem Teil unseres Beobachtungsgebietes (Fläche des Altkreises Lobenstein einschließlich Saalburg und angrenzende Ortsteile) annähernd genaue Daten vorhanden, ließe sich der Bestand einer Vogelart recht genau schätzen. Es ist aber für die wenigen aktiven Ornithologen kaum möglich, sich ohne die wertvollen Hinweise aus der Bevölkerung einen Überblick zu verschaffen. Was kann der einzelne schon für „wertvolle Hinweise“ geben, wird die Frage lauten.

Das Elsternest im alten Pflaumenbaum, die Kohlmeisenbrut im Nistkasten, die erste Rauchschwalbe im Frühjahr, all diese Mosaiksteinchen ergeben nach und nach ein Gesamtbild. Fast jeder von uns kennt wohl ein Nest, in dem die Elster im letzten Jahr brütete. Sie wissen, wo Rauch- oder Mehlschwalben im Ort brüten? Sie kennen damit die Nester zweier Vogelarten, die in Thüringen leider bereits auf der Roten Liste stehen. Wie wird sich der Bestand entwickeln? Nur langjährige Beobachtung und das gezielte Sammeln von Daten kann diese Frage klären.

Uns interessieren die unten aufgeführten Informationen. Gelangten diese an die beigelegte Adresse, wäre die ganze Arbeit für den einzelnen getan. Wann? Jederzeit! Ob am Jahresende oder besser noch beobachtungsnah – die Daten werden stets namentlich eingearbeitet. Der Meldende bekommt gern auch eine Rückmeldung, sobald sich Aussagen aus den gesammelten Informationen ableiten lassen. Jedes gemeldete Nest und jede andere Beobachtung wird uns helfen, die Vogelwelt der Oberen Saale zu beschreiben und Maßnahmen für deren Schutz zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für die Mitteilung Ihrer Beobachtungen und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sven Kästner
Schönbrunn 92, 07929 Saalburg-Ebersdorf
oder s.kaestner@web.de

Bitte geben Sie bei Nestmeldungen mindestens die folgenden Informationen an:

- Vogelart – Standort – Ort – weitere Beobachtungen (falls vorhanden)

zum Beispiel:

Elster; etwa 5 m hoch auf Pflaumenbaum; Garten von Haus-Nr. X in Y-dorf; am 2. Juni fliegen drei Jungvögel aus

Wichtig ist eine möglichst genaue Ortsbeschreibung, um die Beobachtungen in eine Karte eintragen zu können. Bitte hinterlassen Sie auch Ihre Erreichbarkeit für Rückfragen.

Neuer Verlag in Altengesees

Seit dem 1. Februar diesen Jahres besteht im OT Altengesees ein Verlag für Bildkalender, Wanderkarten und -beschreibungen sowie Regionalia. Gründer Albrecht Oefner versteht sich darüber hinaus als Dienstleister für die Region, wenn es um Veröffentlichungen oder Veranstaltungswerbung geht. Genauso ist er bei größeren Druckvorhaben wie Büchern und Zeitschriften behilflich.

Sein Sortiment wird ab Frühjahr 2004 im Verzeichnis lieferbarer Bücher geführt und wird auf den beiden großen deutschen Buchmessen in Leipzig und Frankfurt vertreten sein.

Der oefner-verlag will sich auch kulturell engagieren. So dürfen wir auf Ausstellungen in den umliegenden Städten gespannt sein.

wanderkarten & -beschreibungen
bildkalender • regionalia

**oefner
verlag**

Für Ihre Veranstaltung:
○ Flyer
○ Poster
○ Broschüren
○ Hinweisschilder

Für Sie:
○ Visitenkarten
○ Briefpapier
○ Kopien

albrecht oefner
altengesees 16
07368 remptendorf
fon + fax:
(03 66 43) 2 23 26
mobil:
0170 - 82 22 0 88
e-mail:
albrecht.oefner@freenet.de

MEISTERBETRIEB
Tino Wenzel

WENZEL
HEIZUNG & SANITÄR

- ★ Bäder
- ★ Solar
- ★ Klempnerei
- ★ Regenwassernutzung
- ★ Holzheizung
- ★ Öl- und Gasheizung
- ★ Balkonsanierung

07929 Saalburg/Ebersdorf · Kulm 24
Tel. /Fax 03 66 47 / 2 25 93

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees,
Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach
und Eliasbrunn

GOTTESDIENSTE IM MÄRZ 2004:

Samstag, 6. März 2004

18.00 Uhr Burglemnitz

Sonntag, 7. März 2004 Reminiszenz (Gedenke)

08.30 Uhr Ruppertsdorf

10.00 Uhr Gahma

Samstag, 13. März 2004

18.00 Uhr Thimmendorf

Sonntag, 14. März 2004 Okuli (meine Augen)

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Ruppertsdorf

14.00 Uhr Ruppertsdorf, „Gemütliches Beisammensein“
im Pfarrhaus

Samstag, 20. März 2004

18.00 Uhr Gahma

Sonntag, 21. März 2004 Lätare (Freut euch)

08.30 Uhr Burglemnitz

10.00 Uhr Eliasbrunn

Samstag, 27. März 2004

19.00 Uhr Thierbach

Sonntag, 28. März 2004 Indika (Schaffe mir Recht)

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Burglemnitz

Von Montag, dem 8. März 2004 bis Freitag, dem 12. März
2004 Bibelwoche in Thimmendorf (jeweils 19.30 Uhr).



JAHN Tischlerei & Fensterbau

07356 Burglemnitz Nr. 35

- Fenster aus Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Metall
- Haustüren und Innentüren
- Wintergärten
- Innenausbau

Tel. 03 66 43 / 2 22 07 · Fax 2 35 90



DER GAUDI MISCHA MIT DEM BUS

Busbetrieb des Gaudi Mischa
aus dem Eiscafé Miami in Hockeroda



TAGESFAHRTEN

25.02.	Modelleisenbahnausstellung in Wiehe	31,00
31.03.	Besichtigung Hasseröder Brauerei in Wernigerode	24,00
07.04.	Osterbrunnenfahrt mit Kaffeetafel	27,50
25.04.	Berlin Musikausscheid „Bester Musiksenior Deutschlands“ incl. RL, Mittagessen, Eintritt, Stadtrundfahrt	69,90
26.05.	Showbühne Obschütz in Storkau	47,00
30.06.	Überraschungsfahrt	29,00

MEHRTAGESFAHRTEN

15./16.03.	Dresden/Moritzburg/Meißen incl. 1 U/HP, Bes. Semperoper, Stadtführ., Tanzabend, Besuch Manufaktur	115,00
17./19.05.	Filmmuseum Düsseldorf incl. 2 U/HP, Museumsbesuch mit Vortrag, Tanzabend, Stadtführungen	238,00
07./13.06.	Hochschwandberg-Zillertal 1500 m incl. 6 U/HP, 2 Tanzabende und aller Ausflüge	438,00
19./21.07.	Hamburg/Hannover incl. 2 U/HP, 1 Tanzabend, Rundfahrt in Hamburg mit Bus und Schiff, Kutschfahrt durch die Heide, Schifffahrt auf dem Steinhuder Meer in Hannover	244,50
13./19.09.	Insel Rügen, Bakenberg incl. 6 U/HP, alle Ausflüge auf der Insel, Schifffahrt, Meeresaquarium, 2 Tanzabende	415,50

BADEFAHRTEN

29.03.	Bad Sulza, Thermalbad incl. 3 Std. Eintritt	27,00
24.05.	Bad Sulza, Thermalbad incl. 3 Std. Eintritt	27,00

HAUSVERANSTALTUNGEN IM EISCAFÉ MIAMI

18.02.	Hausfasching mit dem Gaudi-Mischa	22,00
10.05.	Maibaumfest mit den „Grauen Rebellen“	20,00

!!!! Fördern Sie kostenlos meinen Kat. abgen. !!!!

Anmeldungen unter 03 67 33 / 2 13 85 oder 0171 / 1 46 38 96
oder direkt im Eiscafé „Miami“ Hockeroda.

ÖFFNUNGSZEIT EISCAFÉ „MIAMI“ HOCKERODA

Freitag bis Sonntag 14.00 bis 19.00 Uhr



FIEDLER GLAS-DESIGN

Ihr Ansprechpartner für modernes
Wohndesign rund ums Glas

Beratung · Fertigung · Einbau

Ganzglastüren

Türeinsätze

Glasduschen

Spiegel u.a.

in vielen Variationen

Besuchen Sie unsere Ausstellung:
98739 Schmiedefeld · Str. der Einheit 41
Tel. 03 67 01 / 6 11 06 · Fax 03 67 01 / 6 27 16
www.fiedler-glas-design.de



IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR NEUBAU UND ALTBAUSANIERUNG



HEBERNDORF

Tel.: 03 66 52 / 2 23 06

Fax: 03 66 52 / 2 80 47

Wir sind für Sie da:

Mauern, Beton, Putz, Dämmung, Trockenbau, Erdarbeiten, Pflaster, Treppen
Fenster, Türen, Tore, Estrich, Trockenlegung, Kläranlagen